Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09259468

Kreis Leipzig

Gemeinde Zwenkau, Stadt

Anschrift Goethestraße 35; 37

Gem. * Fl-stck. * Flur Zwenkau * 705 a; 685a

Kurzcharakteristik

Zwei Mietshäuser in offener Bebauung; Putzfassaden mit Klinkerelementen, zeittypische Wohnbauten mit zahlreichen originalen Details, ortsentwicklungsgeschichtliche und baugeschichtliche Bedeutung

Denkmaltext

Die beiden Wohnhäuser mit je sechs Wohnungen wurden 1931 nach Plänen der Architekten Ernst Riedel und Hugo Koch (beide BDA, Leipzig) errichtet. In zeittypischer Gestaltung weisen die Gebäude glatt verputzte Fassaden auf, in denen die Fenster durch Klinkerverkleidung bandartig zusammengefasst sind. Die dadurch entstehende Horizontalgliederung wird spannungsvoll durch die mittig angeodneten Treppenhausrisalite kontrastiert. Hohe, leicht geknickte Walmdächer. Mit dem Aufschluss des Böhlener Tagebaues (1921) und der einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung bestand für Zwenkau in den 1920/30er Jahren ein hoher Wohnraumbedarf, der durch verschiedene Bauprojekte auf neu erschlossenem Stadtgebiet gedeckt werden sollte. Dazu gehörten auch diese beiden Wohnhäuser, die damit auf jene wichtige Etappe der Ortsentwicklung verweisen. Baugeschichtliche Bedeutung erlangen die Objekte als charakteristische Beispiele des Mietswohnungsbaues der Zeit um 1930, die darüber hinaus auf die Planung zweier für Leipzig und das Umland bedeutende Architekten zurückgehen.
LfD/2011

Datierung 1931 (Doppelmietshaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen

Fotonummer	**F 09259468 A**
Aufnahmejahr	2011
Fotograf	Trajkovits, Thomas
Beschreibung	Doppelmietshaus in offener Bebauung mit Einfriedungsmauer

Fotonummer	**F 09259468 B**
Aufnahmejahr	2011
Fotograf	Trajkovits, Thomas
Beschreibung	Doppelmietshaus in offener Bebauung mit Einfriedungsmauer

Auszug aus der Denkmalkarte

Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.